



Nutzungsschablonen

Art der baulichen Nutzung	Bauweise
maximale Grundfläche	maximale Baumasse
maximale Traufhöhe	maximale Firsthöhe
Dachform (Dachneigung)	

Art der baulichen Nutzung
maximale Grundfläche
maximale Firsthöhe

Planzeichenlegende

- Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
- Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Gartenbaubetrieb und gewerbliche Groß- und Kleintierhaltung" (§ 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- BM Baumasse
- GR Grundfläche
- TH Traufhöhe, als Höchstmaß
- FH Firsthöhe, als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- a abweichende Bauweise
- Baugrenze
- Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Trafostation
- Hauptversorgungsleitungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- oberirdisch
- Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Private Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4 BauGB)
- Wasserflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzen: Bäume
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)
- Erhaltung: Bäume
- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Anforderungen an die Gestaltung
- SD(max.30°) Dachform (Dachneigung)
- Firstrichtung

- Nachrichtliche Übernahme
- Flurstücksgrenzen
- Bestandsgebäude
- Anbauverbot Landesstraße (20 m)
- Waldabstand (30 m)
- Böschung
- NS-Freileitung (Niedrigspannung)
- Schutzstreifen (Freileitungen)

Verfahrensvermerke

- Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB am
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am
- Billigung des Planentwurfs sowie Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am
- Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet am
- Beteiligung der Öffentlichkeit (Veröffentlichung im Internet) gemäß § 3 (2) BauGB vom bis
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom bis
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen am
- Satzungsbeschluss gemäß §10 (1) BauGB am

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Königsbach-Stein, den

Heiko Genthner
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB am

Gemeinde Königsbach-Stein
Bebauungsplan "Krautgartengebiet Heimbronner Gärten und SO Wiesenäcker", 1. Änderung
Entwurf
M 1:500 DIN A1
24.02.2026
Bearbeiter: AH